

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 05. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juli 2023)

zum Thema:

Was „überprüft“ die SenMVKU sonst noch alles?

und **Antwort** vom 12. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16062
vom 05.07.2023
über Was „überprüft“ die SenMVKU sonst noch alles?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

- Der Senat hat in letzter Zeit davon Rede gemacht, dass er Radwege und Straßenbahnprojekte „überprüfen“ will.
- a) Will der Senat auch geplante Gehwege (Sanierung u. Neubau) „überprüfen“? Wenn ja, welche und wie werden die Überprüfungen begründet? Nach welchen Kriterien richten sich die Prüfungen? Welche Auswirkungen haben die Überprüfungen auf den bisherigen Zeitplan für Planung und Bau?
 - b) Will der Senat auch Brückenplanungen (Sanierung und Neubau) „überprüfen“? Wenn ja, welche und wie werden die Überprüfungen begründet? Nach welchen Kriterien richten sich die Prüfungen? Welche Auswirkungen haben die Überprüfungen auf den bisherigen Zeitplan für Planung und Bau?
 - c) Will der Senat auch Straßenplanungen (Sanierung und Neubau) „überprüfen“? Wenn ja, welche und wie werden die Überprüfungen begründet? Nach welchen Kriterien richten sich die Prüfungen? Welche Auswirkungen haben die Überprüfungen auf den bisherigen Zeitplan für Planung und Bau?
 - d) Will der Senat auch angeordnete und geplante Busspuren „überprüfen“? Wenn ja, welche und wie werden die Überprüfungen begründet? Nach welchen Kriterien richten sich die Prüfungen? Welche Auswirkungen haben die Überprüfungen auf den bisherigen Zeitplan für Einrichtung bzw. Anordnung der Busspuren?

Antwort zu 1 a) - d):

Für die Umsetzung von Radwegen sehen die Richtlinien der Regierungspolitik eine Priorisierung vor, die eine Bestandsaufnahme und Prüfung erforderlich macht. Eine Verbindung zu anderen laufenden und geplanten Maßnahmen im Sinne der Fragestellung ergibt sich daraus nicht. Im Übrigen gelten die Richtlinien der Regierungspolitik.

Berlin, den 12.07.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt